

Zuhaus am Malerwinkel | Fam. Müller-Zeller | Altstädter Str. 16 | 87538 Fischen

## Urlaub auf dem Bauernhof im Fischen.

## Gastaufnahmebedingungen

Wie immer in Geschäftsleben geht es auch bei der Buchung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung. Eine vom Gast vorgenommene und von Zuhaus am Malerwinkel akzeptierte Buchung begründet zwischen beiden Partien ein Vertragsverhältnis – den Gastaufnahmevertrag.

AGB Im einzeln ergeben sich aus Ihm die folgenden Rechte und Pflichten.

Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Zuhaus am Malerwinkel bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die mündliche Form bindend. Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet sowohl den Gast als auch den Zuhaus am Malerwinkel zur Einhaltung. Die Unterkunftsvermietung beruhen auf den Bestimmungen des befristeten Mietvertrages(BGB)

und sind verbindlich. Es werden kurzfristige und langfristige Buchungen gleich behandelt.

Wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt, die Reise nicht angetreten ist, oder vorzeitig abgereist Ist, so ist er verpflichtet, dem Zuhaus am Malerwinkel für die Tage, an denen er die reservierte Ferienwohnung nicht in Anspruch nehmt den vereinbarten Mietpreis zu zahlen, insoweit es nicht zu einer anderweitigen Vergabe des Quartiers kommt.

Zuhaus am Malerwinkel verpflichtet sich ebenfalls, die reserviert Ferienwohnung baldmöglichst anderweitig zu vermieten, wenn der Gast den Vertrag nicht erfüllen kann und den geleisteten Schadenersatz ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Am Anreisetag steht dem Gast die bestellte Ferienwohnung ab 15.00 zur Verfügung. Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis 10:00 zu verlassen. Ein Absprache über geänderte An – bzw. Abreisezeiten ist jederzeit möglich.

## Reise Rücktrittskostenversicherung (RRV)

Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung bei der Reservierung einer Ferienwohnung. Diese schützt Sie vor finanziellen Belastungen, wenn Sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis(z.B. Krankheit, schwere Unfall, erheblicher Schaden am Eigentum infolge von Feuer, vorsätzlicher Straftat eines Dritten, nicht vorhersehbare, unfreiwillige Arbeitslosigkeit das versicherten, unerwartete Einberufung zu einer Wehrübung) die Reise nicht antreten oder diese vorzeitig beenden müssen und Ihnen wegen Nichterfüllung des Mietvertrages vom Vermieter Gebühren in Rechnung gestellt werden.